

II.

Unser Heer.

Von

E. Karwiese, Major im Kriegsministerium.

A. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Hunderttausende von Deutschen, die im Vorjahre die Feiern zur Erinnerung an den Beginn der Befreiungskriege in der Heimat miterlebt haben, folgen heute auf Frankreichs Boden den Spuren ihrer siegreichen Väter und Vorväter, um, im Hochgefühl der Einheit unseres Volkes kämpfend, zu siegen oder zu sterben.

Jene drei glorreichen Jahre, in denen sich Deutschland von der Napoleonischen Fremdherrschaft befreite, folgten fast unmittelbar dem schmachvollen Untergang des in Ohnmacht und Zersplitterung morsch gewordenen alten „Römischen Reichs Deutscher Nation“.

Aber während dieses Reich noch in den Todeszuckungen lag, wurde in Preußen, dem deutschen Staat, auf dem die Wucht der Ereignisse am schwersten gelastet hatte, durch zwei Männer der Grund für eine neue Zukunft gelegt: Stein und Scharnhorst.

Wie jener durch die „Ordnung für sämtliche Städte der Monarchie“ vom 19. November 1808 ein freies städtisches Gemeinwesen und damit aus den Bewohnern Staatsbürger schuf, so gab Scharnhorst Preußen eine militärische Organisation, die Preußen-Deutschland sich durch ein Jahrhundert als herrlichstes Kleinod jener Zeit bewahrt hat.

Nicht mehr den Sonderinteressen einer Dynastie oder einer Regierung sollte das Heer dienen. Jeder Staatsbürger hatte fortan die Pflicht, als Soldat zur Verteidigung des Vaterlandes zu dienen. Klar und deutlich sprachen es die Kriegsartikel vom 3. August 1808 aus, „daß künftig jeder Untertan des Staates ohne Unterschied der Geburt zum Kriegsdienst verpflichtet werden soll,“ den die Kriegsartikel „den hohen Beruf und die Pflicht aller, als Söhne des Vaterlandes dasselbe zu beschützen und zu verteidigen“ nennen. So ist der ehemals von Bauern und Städtern verachtete Soldatenrock als des Königs Rock zum Ehrenkleide für beide geworden.